



Erste Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Studien- und Externenprüfungsordnung für die Bachelor-Studienprogramme der Hochschule Aalen in Kooperation mit dem Graduate Campus (BAGC-TA-21-1)

vom 26.07.2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBI. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBL. S. 1204) in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 22. Juni 2022 folgende Änderungssatzung (BAGC-TA-21-1) beschlossen. Mit Verfügung vom 26.07.2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Externenprüfungsordnung zugestimmt.





Artikel 1 Änderungen

> Allgemeiner Teil

Geändert wird § 11 Abs. 1 – Prüfungsausschuss

In Abs. 1 Satz 5 wird der Text "mindestens zwei" durch den Text "drei" ersetzt. Der Text "oder in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden der HS Aalen" wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26.07.2022

Prof. Dr. H. Riegel Rektor der Hochschule Aalen